

## **Antrag an das Studierendenparlament der Universität Passau**

Antragsteller: Liberale Hochschulgruppe der Universität Passau

Ansprechpartner: Puscheck, Johannes (zu erreichen über Moritz Klatt)

Datum: 09.06.2020

### **Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass zukünftig nicht nur die Behinderten-WCs, sondern auch die herkömmlichen Toiletten mit für Rollstuhlfahrer unterfahrbaren und sonstige behinderte Menschen, wie z.B. Kleinwüchsige, nutzbaren Waschbecken, ausgerüstet werden sollen.

### **Begründung:**

In Folge der Corona-Pandemie wurde dringend zum regelmäßigen Händewaschen geraten, vor allem nach näherem körperlichem Kontakt mit fremden Personen. Da dies auf einem Campus auch für behinderte Menschen nicht immer zu vermeiden ist, sie aber dennoch das gleiche Recht und die Möglichkeit haben sollen dies zu tun, sind unserer Ansicht nach in dieser Form ausgestattete Sanitäreanlagen nötig. Wenn behinderte Menschen öffentliche sanitäre Anlagen nutzen müssen, ist für sie dies meist mit immensen Problemen verbunden, was vom Toilettengang bis zum anschließenden Händewaschen reicht. Dafür wurden in Deutschland Behinderten-WCs allgemein eingeführt, was man hier auch auf dem Campus sehen kann. Was dabei oft nicht bedacht wird ist jedoch, dass die Waschbecken der sanitären Anlagen für einige andere behinderte Menschen, wie z.B. Kleinwüchsige, Menschen mit Glasknochenkrankheit, etc. nicht nutzbar sind. Waschbecken auf regulären Toiletten sind dies meist noch viel weniger. Unser Vorschlag als LHG ist somit die Installation von unterfahrbaren und gleichzeitig für alle Personen nutzbaren Waschbecken.

### **Ausführung:**

Dafür haben wir auch bereits eine Überlegung. Die Waschbecken sollten keinen allzu weiträumigen Umfang haben (max. 45 cm tief, in bis zu 1 m Höhe mit einer Breite von max. 55 cm, kastenförmig mit gleichmäßig ebenem Bassin). Die zusätzliche Idee dabei ist, dass so gut wie jeder das Waschbecken nutzen kann, sobald der Wasserhahn nicht vorne, sondern seitlich angebracht ist. Damit ist eine bessere Erreichbarkeit gegeben. Diskutiert werden kann auch darüber ob die Wasserhähne Bewegungssensoren haben sollen, oder nicht, da ein

verringertes Ansteckungsrisiko durch das nicht benötigte Nutzen eines Wasserhahns gegeben ist (Schmierinfektionen). Ein ermöglichter Zugang zu sanitären Anlagen für behinderte, wie nichtbehinderte Personen ist verpflichtend, was in der Zukunft erreicht werden soll. Ziel soll es sein, die Hygienevorschriften für alle umsetzbar zu machen, ohne deren eigene Gesundheit zu riskieren.

#### Vorarbeit:

- Bereits vor Corona einen Rundgang zusammen mit dem Leiter des Baureferats durchgeführt in Bezug auf behindertenfreundliche Baumaßnahmen
- Festgestellt, dass die Höhe der Waschbecken, egal wo, kaum eine Bedienbarkeit für Menschen mit Behinderung, welche nicht direkt auf einen Rollstuhl angewiesen sind, gewährleistet

#### Frist:

Der vorliegende Antrag geht gemäß § 16 Abs. 2 S. 1 GOSP in der Fassung vom 31.10.2019 dem Präsidium des studentischen Konvents fristgerecht mindestens eine Woche und einen Tag vor der 13. ordentlichen Sitzung, also spätestens am 10.06.2020, zu.